

Anträge auf Versetzung an das Finanzamt Jena wegen der geplanten Aufnahme eines Studiums

Erfurt, 19. Mai 2020

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anträge von Absolventen des gehobenen Dienstes auf Versetzung an das Finanzamt Jena in Kombination mit dem Antrag auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 20 Stunden aufgrund der Aufnahme eines Studiums an der FSU Jena signifikant erhöht.

Grundsätzlich begrüßt das Thüringer Finanzministerium den Wunsch der Bediensteten nach einer universitären Qualifizierung mit der Option auf den Zugang in den höheren Dienst der Thüringer Finanzverwaltung. Allerdings muss auch beleuchtet werden, dass der Freistaat Thüringen die Anwärter des mittleren sowie gehobenen Dienstes aufgrund zielgerichteter Personalbedarfsplanung zuvor ausgebildet hat, um die Personalunterdeckung in den Finanzämtern langfristig zu verringern. Zusätzlich zu den Anwärtern, welche die Abschlussprüfung leider nicht bestehen und den Finanzämtern nach erfolgloser Beendigung der Ausbildung nicht zur Verfügung stehen, fehlt spürbar jede wöchentlich nicht voll leistende Arbeitskraft dem Finanzamt im anspruchsvollen, laufenden Tagesgeschäft.

Beamte, die zeitgleich studieren, können, aufgrund der zwingend einzuhaltenden Sprechzeiten im Finanzamt, in nur ausgewählten Bereichen eingesetzt werden und verlangen ihren leitenden sowie vertretenden Kollegen gleichzeitig ein gesteigertes Maß an Flexibilität und Verständnis ab. Darüber hinaus ist die räumliche Situation im Finanzamt Jena beengt. Für die Studierenden und mithin eingeschränkt anwesenden Kollegen wird ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten, der dann wiederum an anderer Stelle merklich fehlt.

Aus vorgenannten Gründen kann das Thüringer Finanzministerium grundsätzlich pro Jahr zwei Beamte in Abhängigkeit der Bedarfswahlen im Finanzamt Jena zur Aufnahme eines Studiums z.B. der Rechtswissenschaften an der FSU Jena teilweise freistellen. Die Kosten des Studiums können nicht erstattet werden. Soweit mindestens befriedigende Ergebnisse im ersten sowie zweiten Staatsexamen oder sehr gute Abschlüsse anderer Art erzielt werden, wird - bei Vorliegen eines Bedarfs - die Übernahme in den höheren Dienst der Thüringer Finanzverwaltung angestrebt.

Von dem/der Bewerber/Bewerberin werden erwartet:

1. Mindestens ein Jahr Erfahrung in der Praxis in einem Finanzamt nach der Ernennung als Beamtin/er auf Probe in der Laufbahn des gehobenen oder mittleren Dienstes.
2. Mindestens 10 Punkte im Ergebnis der Laufbahnprüfung für den mittleren oder gehobenen Dienst.
3. Die Eignung des gewählten Studienganges für eine spätere Verwendung im höheren Dienst des Geschäftsbereichs des Thüringer Finanzministeriums.

Anträge auf Versetzung an das Finanzamt Jena, kombiniert mit einem Antrag auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zwecks Aufnahme eines Studiums, sind bitte bis zum **8. Juni 2020** an das

Thüringer Finanzministerium

Personalreferat

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

zu übersenden. Bisher eingegangene Anträge werden berücksichtigt.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt im Rahmen einer Bestenauslese unter Beteiligung der personalvertretenen Gremien.

Für das Wintersemester 2021 sowie die folgenden Jahre sind entsprechende Anträge bitte bis zum **1. April** des jeweiligen Jahres zu stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Scholz (0361/573611-119) gerne zur Verfügung.